

EU-Bodenrahmenrichtlinie: Kosten und Nutzen der Ausweisung von Risikogebieten

Allgemeines,

Die GUA Gesellschaft für umfassende Analysen, mit GmbH wurde vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Landentwicklung mit einer groben Evaluierung der Kosten und Nutzen der aktuellen beauftragt. Im Folgenden ist eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Bilanzierung [GUA, 2007] dargestellt. Eine vollständige Kosten-Nutzen-Analyse konnte aufgrund fehlender Daten nicht durchgeführt werden.

Für Österreich geringer Nutzen bei hohen Kosten

Die in der Bodenrahmenrichtlinie geplante Ausweisung von Risikogebieten ist aus der österreichischen Perspektive nicht zweckmäßig, wie das aus fachlicher Sicht bereits von Dr. Walter Wenzel von der Universität für Bodenkultur in seiner Stellungnahme vom November 2006 dargelegt hat.

Der Bodenschutz ist in Österreich auf Bundesländerebene in Bodenschutzgesetzen und weiteren Gesetzesmaterien geregelt. Da diese Regelungen bereits jetzt weiter umfassend sind als in der Richtlinie vorgesehen, ist für Österreich als einziger direkter Nutzen ein Abgleich bzw. eine Vereinheitlichung der vorhandenen Informationen der einzelnen Bundesländer zu erkennen, der jedoch schwer zu quantifizieren ist. Dieser Abgleich kann jedoch auch unabhängig von der gegenständlichen EU-Richtlinie mit weniger Aufwand durchgeführt werden. Die Ausweisung der Gebiete bringt demnach keine neuen Informationen und keine Hilfestellungen für etwaige Maßnahmen!

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Grundsätzlich ist aus operativer Sicht die geplante Ausweisung von Risikogebieten mit den Gebietsausweisungen der Natura-2000-Gebiete vergleichbar. Somit können für eine Abschätzung der zu erwartenden Kosten bekannte Daten aus dem Natura-2000-Prozess herangezogen werden. Für diese Kosten existieren einigermaßen fundierte Kostenschätzungen (Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Finanzierung von Natura 2000, Kom (2004) 431 vom 15.7.2004). Demnach belaufen sich die jährlichen Kosten der Natura-2000-Gebietsausweisungen und deren Verwaltung für Österreich auf ca. 181 Mio Euro. Derzeit sind 212 Gebiete im Ausmaß von ca. 16,6% des österreichischen Bundesgebietes als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen

(www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/naturschutz/schutzgebiete), das sind bei einer Bundesfläche von knapp 84.000 km² ca. 14.000 km². Damit errechnen sich für Einrichtung und Administration dieser Gebiete spezifische Kosten von über 10.000 Euro pro km².

Geht man nun von einem geschätzten Anteil an Risikogebieten für die Bodenrahmenrichtlinie in ähnlichem Ausmaß wie bei den Natura-2000-Gebietsausweisungen von 16% (ca. 13.400 km²) an der Bundesfläche aus, so ergeben sich wiederum geschätzte Kosten für die Ausweisung dieser Risikogebiete (Einrichtung und Administration, Monitoring etc.) im Ausmaß von **jährlich ca. 180 Mio Euro**.

Darin nicht berücksichtigt weil derzeit nicht abschätzbar sind die einmaligen Kosten für die erforderliche Information der Öffentlichkeit, geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie allfällige Wertminderungen von potenziell auszuweisenden Grundstücken.

Mit dem Aufbau des Natura-2000-Netzes konnten unterschiedliche Kostengruppen beobachtet werden. Werden Entwicklungsrechte eingeschränkt, können entweder Bodenpreise fallen

oder auch die Bodenpreise benachbarter Grundstücke steigen. Auflagen für landwirtschaftliche Praktiken beispielsweise können ebenso als problematisch angesehen werden wie die Auswirkungen auf den Verkehrs- und Bausektor. Ebenfalls betroffen sind bergbauliche und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, wo sich die Auswirkungen entweder in Form von Auflagen oder auch Kosten für die Umstellung von Tätigkeiten manifestieren.

Vorsichtige Schätzungen ergeben diesbezüglich bereits einen Wertverlust von **2 Mrd. Euro!** Selbst bei äußerst konservativen Annahmen hinsichtlich Grundstückswert und Wertverlust übersteigen diese Kosten somit bei weitem noch die Verwaltungskosten derartiger Gebietsausweisungen ohne dabei quantifizierbaren Nutzen zu bieten! Aus der Sicht all dieser Fakten ist die Angabe von zusätzlichen Kosten für die EU25 von weniger als 2 Mio Euro pro Jahr für die Ausweisung bzw. Einrichtung von Risikogebieten („Impact Assessment of the Thematic Strategy on Soil“, SEC(2006)620, Seite 60, Kap. 7.8, Tab. 8) in keinsten Weise nachvollziehbar und scheint grob unterschätzt zu sein, auch wenn bei diesem Ansatz von der Verwendung bereits vorhandener Monitoringprogramme ausgegangen wird.

Aus diesen Überlegungen ist klar ersichtlich, dass **die Ausweisung von Risikogebieten für Österreich einen sehr geringen Nutzen bei unverhältnismäßig hohen Kosten bedeuten würde!**

Für Österreich ist das vorliegende Impact Assessment der EU nicht repräsentativ

Die vorliegende Untersuchung der Kommission zum Impact Assessment ist für Österreich nicht aussagekräftig. Einerseits sind die Verhältnisse in Österreich bedingt durch die gebirgige Struktur des Landes sicherlich nicht als „durchschnittlich“ zu bezeichnen, und andererseits sind für Österreich sehr wichtige Aspekte wie die im quantitativen Bodenschutz zu behandelnde Versiegelungsthematik aufgrund mangelnder Daten überhaupt nicht bewertet (siehe „Summary of the Impact Assessment“, SEC(2006)1165, Seite 4: „No assessments of costs of compactation, soil sealing and biodiversity decline are currently available“).

Als ein Beispiel für die topografische Besonderheit Österreichs soll die Erosion genannt werden. In o.g. Papier ist eine Zusammenstellung von vier Maßnahmenprogrammen zum Bodenschutz für Österreich, Sachsen, Spanien und Portugal enthalten (Annex 1, S.94, Table 17). In dieser Zusammenstellung ist für Österreich ein durchschnittliches Erosionsrisiko von 0,46 t/ha/a angegeben. Für Sachsen beträgt dieses Erosionsrisiko 1,33 t/ha/a, für Spanien 2,41 t/ha/a und für Portugal 4,59 t/ha/a! Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass für Österreich aufgrund seiner geografischen und geogenen Besonderheiten nicht mit gemittelten Werten der EU25 gerechnet werden kann, sondern die spezifischen Eigenheiten besonders berücksichtigt werden müssen und für Österreich daher eigene, detailliertere Berechnungen durchzuführen sind, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen.

Quantitativer Bodenschutz

Die **versiegelte Fläche in Österreich** ist unserer Berechnung nach (in Anlehnung an die Auswertungen wie sie das Umweltbundesamt durchführt) in den letzten 6 Jahren **zwischen 0,9% jährlich und 2,5% jährlich gestiegen**. Ausgewertet wurden dabei die Angaben in der Regionalinformation der Grundstücksdatendank von 1995 – 2006 (Stand jeweils 1.1.). Von 1990 bis 2000 ist die versiegelte Fläche der EU15 um 6% angestiegen („Summary of the Impact Assessment“, SEC(2006)1165, Seite 3).

Diese Daten zeigen die Wichtigkeit und Dringlichkeit, mit der das Thema des quantitativen Bodenschutzes angegangen werden muss!

Verlässliche Auswertungen für Österreich können aber erst ab 2000 vorgenommen werden, da zwischen 1995-1999 infolge der Einführung des Berghöfekatasters vielfach Flächen neu in die Digitale Katastralmappe (DKM) als Bauflächen aufgenommen wurden, und so die Jahres-

statistik verfälschen würden. Trends lassen sich aus dieser Zeitreihe keine ableiten. Es zu bemerken, dass aber auch nach 2000 die Daten nicht immer vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) auf aktuellstem Niveau vorgehalten werden, sondern aufgrund des Arbeitsprozesses im Anlassfall aktualisiert werden. Daher ergeben sich immer wieder Unterschiede zwischen Naturstand und den Angaben des BEV.

4. Berücksichtigung des Anteils von positiven Bodenschutzflächen durch Wald und seine forstliche Nutzung

Am Beispiel von Österreich ist darauf hinzuweisen, dass nahezu die Hälfte des Bundesgebietes bewaldet ist und jeder Quadratmeter Waldfläche einen Quadratmeter Boden z.B. vor Erosion schützt (Österreichisches Fortgesetz 1975). Als besonderes Beispiel können Schutzwaldstandorte angeführt werden, die grundsätzlich als Objektschutz für Siedlungen, Verkehrswege und auch für landwirtschaftliche Flächen von hoher Bedeutung sind.

Diese Schutzfunktion des Waldes wird flächendeckend im so genannten Waldentwicklungsplan entsprechend bewertet und ist dieser Plan auf Bezirksebene regional verfügbar.

Zusammenfassung

Aus den dargelegten Gesichtspunkten und Ergebnissen lässt sich erkennen, dass die derzeitige Fassung der Bodenrahmenrichtlinie in einigen wesentlichen Punkten **noch einer Überarbeitung bzw. Adaptierung bedarf**, um die spezifischen Eigenschaften und Bedürfnisse einer für Österreich nachhaltigen Lösung ausreichend zu erfüllen.